

Waldtraut Mehrhof

An den
Präsidenten der Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt
Herrn Markus Frey

Verabschiedung einer Resolution betreffend die Verteilung der kantonalkirchlichen Mittel unter die Kirchgemeinden

Sehr geehrter Herr Präsident

Die Unterzeichnenden ersuchen, nachstehend vorgeschlagene Resolution in das Geschäftsverzeichnis aufzunehmen und somit an der nächsten ordentlichen Synodesitzung zu behandeln. Bei der Traktandierung ist zu beachten, dass diese Resolution die Abschreibung des sog. Anzugs Wenk voraussetzt.

Resolution

Mit der vorliegenden Resolution und Bezug nehmend auf die Diskussionen in den Synodesitzungen vom 28.10.2016 und 28.4.2017 ersucht die Synode den Kirchenrat, die anstehenden jährlichen Planungsratschläge im Rahmen der „Perspektiven 2025“ aufgrund des „Konvergenzmodells für die Mittelverteilung unter den Kirchgemeinden“ zu erarbeiten (soweit dieses einschlägig ist). Der Antrag für die Verteilung der für die Kirchgemeinden bestimmten Mittel der Kantonalkirche soll demgemäss insbesondere nach folgenden Kriterien erfolgen:

1. Jeder Kirchgemeinde werden die nötigen Pfarrstellen zur Bewältigung der von der Kantonalkirche kraft Verfassung, Ordnungen und Leistungsvereinbarungen geforderten kirchgemeindlichen Aufgaben zugeordnet. Massgebend sind die derzeit für die Kirchen Bern-Jura-Solothurn geltenden Arbeitszeittabellen und deren Kriterien sowie die Zahl der betreuten Alters- und Pflegeheime.
2. Jeder Kirchgemeinde wird ein Sachkostenbeitrag zur Finanzierung der Grundkosten für den Betrieb einer Kirchgemeinde als Organisationseinheit (wie EDV, Buchhaltung, Revision, Kommunikation und Werbung, Sekretariat, Unterhalt etc.) gewährt. Massgebend ist die Stellenzahl (unabhängig von der Berufsgruppe).
3. Die Kantonalkirche stellt mittels spezieller Reserven Mittel zur mittelfristigen Förderung von besonderen Initiativen, Projekten oder Schwerpunkten mit besonderem Zukunfts- und Entwicklungspotential bereit. Über deren Höhe entscheidet die Synode im Rahmen des Planungsratschlages des Kirchenrates. Solche Mittel können Kirchgemeinden beim Kirchenrat beantragen, die in erheblichem Ausmass Dritt- und Eigenmittel einsetzen.

4. Der Kirchenrat schlägt der Synode im Rahmen des Planungsratschlages des Kirchenrates zum Entscheid vor, wie viele und welche Standorte mit den verbleibenden Mitteln betrieben werden sollen (d.h. kirchliche Zentren, die dazu bestimmt und geeignet sind, dass angestellte und freiwillig Mitarbeitende dort eine integrale kirchgemeindliche Arbeit mit Verkündigung, Seelsorge, Diakonie, Lehre leisten). Pro Standort wird grundsätzlich derselbe Beitrag zur Verfügung gestellt; teilfinanzierten Standorten kann mit Bruchzahlen Rechnung getragen werden.

Der Kirchenrat wird zudem gebeten, im nächsten Planungsratschlag zu berichten, wie er die Rollen- und Kompetenzverteilung gem. Ziffer 6 des Modells rechtlich verankern und umsetzen will.

Bei der Umsetzung dieser Kriterien soll sich der Kirchenrat im Einzelnen am „Konvergenten Modell für die Mittelverteilung unter den Kirchgemeinden (bereinigte Fassung mit Ergänzungen aus den Synodediskussionen vom 28.4.2017)“ orientieren.

Unterzeichnende:

Berdats Peter
Billich Claude
Frick Helga
Friederich Niklaus
Gasser Marliese
Geeser Roman
Jordaan Pierre
Keller Martin
Krieger Stephanie
Lorenz Frank
Mehrhof Waldtraut
Meier Therese
Pfleiderer Georg
Pope Kathrin
Probst Iris
Schäfer Ursula
Schulter Maria Anna
Vontobel Christian
Von Bidder Diana
Widmer Irene
Winkler Beat
Zinsstag Jakob

Anhang (aber nicht Bestandteil des Resolutionstextes):
Konvergentes Modell für die Mittelverteilung unter den Kirchgemeinden (bereinigte Fassung mit Ergänzungen aus der Synodendiskussion vom 28.4.2017)

Basel, 29. Mai 2017